

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrifts-Nr	409
		TOP:	3
	Verhandlung	Drucksache:	737/2010
		GZ:	StU

Sitzungstermin:	15.12.2010
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	EBM Föll
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Herr Häbe pö
Betreff:	Sanierung Stuttgart 21 -Teilgebiet C 1, Innerer Nord- bahn- hof und Randgebiete - Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets - Zurückstellung -

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 07.12.2010, öffentlich, Nr. 509

Ergebnis: Einbringung

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 14.12.2010, öffentlich, Nr. 533

Ergebnis: Zurückstellung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 23.11.2010, GRDRs 737/2010, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat aufgrund von § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am XX.XX.2010 folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Stuttgart 21 - Teilgebiet C 1, Innerer Nordbahnhof und Randgebiete - beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Stuttgart 21 - Teilgebiet C 1, Innerer Nordbahnhof und Randgebiete - vom 15.03.2001 wird aufgehoben.

Maßgebend ist der Lageplan des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung der Landeshauptstadt Stuttgart vom 09.11.2010. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage 2 beigefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Dieser Tagesordnungspunkt wird der Vorgehensweise des Ausschusses für Umwelt und Technik folgend im Verwaltungsausschuss ebenfalls zurückgestellt.

zum Seitenanfang